Nr. 4

Berlin, Sonnabend den 27. Januar 1923

150 Mark

Vertragsbruch und Gewalt

Frankreichs unerhörte Willkür

Die französische Regierung ist in der abgelautenen Woche auf der Bahn des Rechtsbruchs und der Gewalt Schritt für Schritt weitergegangen. Die französischen Besatzungstruppen haben – obwohl der Quai d'Orsay in seinen offiziellen Kundgebungen unentwegt und mit grotesker Hartnäckigkeit daran festhält, dass es sich bei dem ganzen Vorgehen nicht um eine "militärische Operation" handle — selbst dieienigen Vorschriften des anerkannten internationalen Rechts rücksichtslos verletzt, die für Eroberung und Okkupation in einem wirklichen Kriege gelten.

Auch die französische Völkerrechtsliteratus

Kriege gelten.

Auch die französische Völkerrechtsliteratur
gibt ohne Vorbehalt und Einschränkung zu,
dass in einem im Kriege eroberten und besetzten
Gebiete die Landesbehörden und die Landeseinwohner nicht gezwungen werden dürfen, die
Absichten und Handlungen der Besatzungs-

macht gegen das eigene Vaterland und die eigene Regierung zu unterstitzen, dass von ihnen vielmehr lediglich das Unterlassen aller Handlungen verlangt werden könne, die die Sieherheit der Besalzungstruppen gefährden würden. Niemand hat im Ruhrgebiete die Sieherheit der wider Recht und Vertrag eingedrungenen Okkupationsarmee, ihrer Befehlshaber und ihrer Angehörigen gefährdet; die waffenlose Bevölkerung hat vollständige Ruhe, musterhafte Ordnung, vorbildliche Disziplin gewahrt, und das einzige Verbrechen, das begangen wurde, war die völkerrechtlich ausdrücklich erlaubte Verweigerung aktiver Hilfe für die Eindringlinge entgegen den Gesetzen und entgegen den dringendsten Lebensinteressen des eigenen Vaterlandes. Keinem von den zahlreichen Werkleitern und hohen Beamten, die, von der französischen Soldateska ins Gefängis geworfen, vor französische Kriegsgerichte gestellt wurden, konnte anderes vorgeworfen wer-

der als die Erfüllung der Treupflicht gegen ihr Volk, ihren Staat und ihre Regierung und die Ableinung von "Befehlen", die zu erteilen die französischen Kommandeure gar kein und die zurückzuweisen die Angeschuldigten alles Recht hatten.

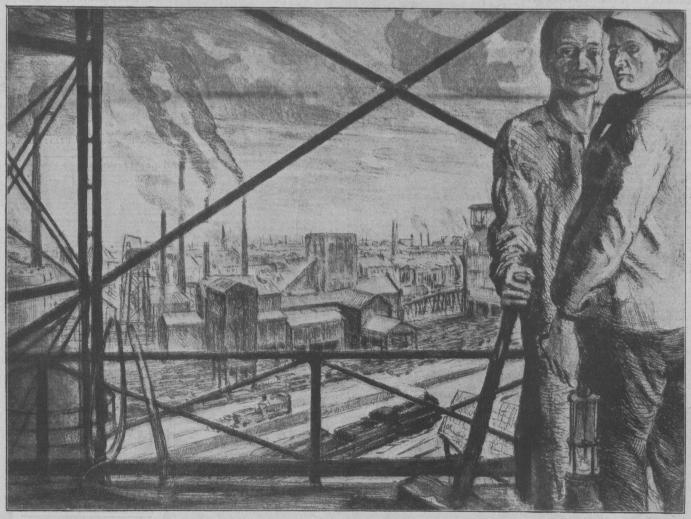
Pflichterfüllung wird bestraft

Pflichterfüllung wird bestraft

Dessenungeachtet haben die französischen Militärbefehlshaber, die angeblich gar keine kriegerische Okkupation durchführen, sondern lediglich eine Polizeitruppe führen, die den persönlichen Schutz der — von niemand angegriffenen — französisch-belgischen Ingenieurkommission verbürgen soll, durch ihre Kriegsgerichte die Zechenbesitzer und Zechendirektoren wegen Befolgung der in Geltung stehenden Gesetze ihres Landes und der Anordnungen ihrer rechtmässigen Regierung zu Geldstrafen verurteilt, die in Papiermark teilweise eine ungeheuerliche Höhe erreichen.

Auf Grund soleher "Rechtsgrundsätze" könnten die französischen Kriegsgerichte fast die gesamte Bevölkerung des Ruhrgebiets zu Geld, oder, da diese in den meisten Fällen natürlich

nicht eingetrieben werden können, zu Freiheitsstrafen verurteilen. Denn nicht mur die Spitzen der Industrie und der staatlichen Verwaltungen haben den Eindringlingen pflichtgemäss den Gehorsam verweigert, wo ihre Befehle mit den geltenden Gesetzen und den Anordnungen der eigenen Regierung in Widerspruch standen, sondern auch jeder Eisenbahner bis zum letzten Weichensteller, jeder Postbeamte, jeder Angestellte der gewaltsam besetzten Reichsbankstellen, jeder Arbeiter der von französischem Militär heimgesuchten öffentlichen und privaten Zechen Dieser allgemeine Widerstand, diese Einheitsront der Abwehr des Rechtsbruchs und der Treue zum Reich ist das sichtbare und entscheidende Ergebnis der Entwicklung der ersten Bestungswochen. Die Franzosen hatten gehofft, im Ruhrgebiet die Masse gegen die Führer, die Arbeitmehmer gegen die Arbeitgeber, das Prolelariat gegen die "Magnaten" der Industrie ausspielen zu können. Konnte sich die Besatzungsmacht auf die Zustimmung oder auch nur auf die wohlwollende Duldung der Arbeiterschaft stitzen, so war der Abwehrkaupf der Industriellen von vornherein aussichtslos und zu baddigem Zusammenbruche verurteilt. und es



Die durch Frankreich bedrohte europäische Wirtschatt

Ruhrbergwerke bei Gelsenkirchen in vollem Betrieb - ehe die Franzosen einbracher